

PI Power International Limited

Handelsregisternummer 97789

Konzernabschluss

31. Dezember 2013

IN LIQUIDATION

Informationen über die Gesellschaft	1
Lagebericht	2
Verantwortung des Vorstandes	7
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	8
I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. Konzern-Bilanz	11
III. Konzern-Geldflussrechnung	12
IV. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals	13
V. Erläuterungen zum Konzernabschluss	14
1. Allgemeines.....	14
2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	15
3. Angaben gemäß IFRS.....	22
4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen	25
5. Segmentberichterstattung.....	25
6. Sonstige Betriebsaufwendungen	26
7. Aperiodische Erträge - Schiedsurteil.....	26
8. Finanzerträge und -aufwendungen	27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27
10. Ergebnis je Aktie / ADC	27
11. Dividenden je Aktie.....	28
12. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	28
13. Finanzinstrumente nach Kategorie	28
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	28
15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28
16. Stammkapital und gehaltene ADCs	28
17. Langfristige Verbindlichkeiten	29
18. Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	29
19. Operating Leasing	29
20. Eventualverbindlichkeiten	29
21. Verpflichtungen.....	29
22. Einzelabschluss des Mutterunternehmens.....	29
23. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	32
24. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	33
25. Oberste beherrschende Partei.....	34
26. Erwartete Abwicklung der Gesellschaft.....	34

Vorstand

James Shinehouse (*Geschäftsführender Director*)
Richard Boléat (*Aufsichtsrat*¹)
George Baird (*Aufsichtsrat*)
Murdoch McKillop (*Aufsichtsrat*)

Rechtsberater

für englisches Recht
Latham & Watkins LLP
99 Bishopsgate
London EC2M 3XF
Vereinigtes Königreich

für österreichisches Recht

Wolf Theiss
Schubertring 6
1010 Wien
Österreich

für Jersey-Recht

Collas Crill
40 Don Street
St. Helier
Jersey JE1 4XD

Carey Olsen
47 Esplanade
St. Helier
Jersey JE1 0BD

Company Secretary

Lisa Boléat
7 Bond Street
St. Helier
Jersey JE2 3NP

Eingetragener Firmensitz

7 Bond Street
St. Helier
Jersey JE2 3NP

Unabhängige Wirtschaftsprüfer

Grant Thornton Unitreu GmbH
Handelskai 92, Gate 2, 7A
1200 Wien
Österreich

Market Maker Wiener Börse

Crédit Agricole Cheuvreux SA
Taunusanlage 14
60325 Frankfurt
Deutschland

Investmentbanker

Goldman Sachs & Co OHG
Messe Turm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60308 Frankfurt am Main
Deutschland

¹ Anm. d. Ü.: „Non-executive directors“ sind Vorstandsmitglieder mit einer Aufsichtsfunktion.

Der Vorstand legt seinen Geschäftsbericht sowie den Jahresabschluss der PI Power International Limited („PI“ oder die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 vor.

Gründung und Organisation

Die Gesellschaft wurde am 15. Juni 2007 mit beschränkter Haftung unter dem Namen Meinl International Power Limited gegründet und änderte ihren Namen am 28. April 2009 in PI Power International Limited. PI ist eine nach dem Recht von Jersey gegründete geschlossene Investmentgesellschaft.

PI hat Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grundlage derer ihre Aktien an einem „Austrian Depository Certificate“- („ADC“)-Programm teilnehmen, und diese ADCs werden auf der Basis von 1 Aktie je ADC auf dem Tertiärmarkt an der Wiener Börse notiert und gehandelt. Das Tickersymbol der Gesellschaft ist PIN, ihre ISIN lautet AT0000A05W59.

Investitionsziel und -grundsätze

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2009 besteht das Investitionsziel der Gesellschaft darin, sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen. Des Weiteren wurde dem Vorstand untersagt, ohne die Zustimmung der Zertifikatsinhaber in neue Projekte zu investieren. Entsprechend dieser Zielstellung wurde der Vorstand ermächtigt, Erträge aus dem Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft an die Zertifikatsinhaber auszuschütten. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft auch weiterhin die Veräußerung bzw. Verwertung ihres Veranlagungsportfolios.

Die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung stellten die formelle rechtliche Grundlage für die Auszahlungen an die Zertifikatsinhaber her, aufgrund derer es am 2. Juni 2009, am 30. Oktober 2009, am 9. August 2010 und am 30. November 2010 zu Kapitalrückzahlungen kam, die sich auf insgesamt 7,80 EUR je Zertifikat beliefen. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Gesellschaft mit dem Beschluss Nr. 7 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juli 2012 ermächtigt wurde, zusätzliche Kapitalausschüttungen vorzunehmen, sofern ausreichende Rücklagen gebildet werden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Am 12. Juli 2012 genehmigten die Zertifikatsinhaber die Vollbeendigung der Gesellschaft, durchzuführen durch den Vorstand, gemäß dem Recht von Jersey. Nach der Auflösung aller verbliebenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten schüttet die Gesellschaft das verbleibende Vermögen an die Anteilseigner und Zertifikatsinhaber aus und gibt eine Erklärung an das Unternehmensregister von Jersey ab, dass die Gesellschaft keinerlei Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mehr besitzt, woraufhin die Gesellschaft aufgelöst wird.

Ergebnisse, Geschäftstätigkeiten und zukünftige Entwicklungen

Am Datum dieses Berichts waren vor der Vollbeendigung der Gesellschaft nur noch die Beitreibung des Karpat-Energo-Schiedsurteils in Höhe von 13,2 MEUR, die Beilegung des Rechtsstreites mit dem früheren Vorsitzenden der Gesellschaft hinsichtlich gewisser nicht bezahlter Aufwendungen und von der Gesellschaft in erster Linie für persönliche Sicherheits-

leistungen gezahlter Beträge sowie die Beilegung des Rechtstreites mit einem früheren Vorstandsmitglied, das eine Abfindungszahlung von der Gesellschaft fordert, anhängig.

Die Ertragslage ist auf Seite 9 dargestellt. Demnach beträgt das Konzernjahresergebnis vor Steuern -0,7 MEUR, was im Wesentlichen vollständig mit den sonstigen Betriebsaufwendungen zusammenhing.

Rechts- und Schiedsangelegenheiten

Abgesehen von den Zahlungsmittelsalden ist der einzige wesentliche ungelöste Sachverhalt hinsichtlich des Veranlagungsportfolios der Gesellschaft der Anteil an Karpat Energo, den das 100-prozentige Tochterunternehmen der Gesellschaft mit Sitz in Zypern, STRATIUS Investments Limited („Stratius“), hält. Der Vorstand ist unverändert entschlossen, diesen Vermögenswert zurückzugewinnen. Wie zuvor beschrieben war Anteil an Karpat Energo Gegenstand einer Verkaufsoption zugunsten von Stratius, wobei der Preis auf den ursprünglichen Investitionskosten und dem Betrag der Dividenden, die Stratius erhalten hat, basierte und das Ausübungsdatum mit Bezug auf einen Verkaufsoptionszeitraum vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2030 bestimmt wurde. Stratius hat die Verkaufsoption 2011 ausgeübt. Die Gegenpartei war jedoch nicht bereit, ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Verkaufsoption zu erfüllen, und Stratius eröffnete daraufhin ein Schiedsverfahren, um seine Rechte aus der Verkaufsoption durchzusetzen. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und der Verkaufsoptionsvereinbarung oblag das Schiedsverfahren dem Internationalen Schiedsgericht der ICC; wie bereits berichtet, entschied das Schiedsgericht zugunsten von Stratius und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Erstattung der Kosten in Höhe von ca. 0,4 MEUR und zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % *per annum* ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme und Kosten an Stratius zu zahlen. Die Gegenpartei, ein ungarisches staatliches Unternehmen, hat das Schiedsurteil nicht angenommen und vor ungarischen Gerichten angefochten. Der Widerspruch der Gegenpartei begründete sich darauf, dass das Schiedsurteil gegen das ungarische Recht verstoße und dass das Schiedsgericht für den Streitfall nicht zuständig gewesen sei, so dass das Schiedsurteil demnach aufzuheben sei. Das erstinstanzliche Gericht wies das Aufhebungsverfahren mit der Begründung ab, dass die ungarischen Gerichte nicht zuständig sind, und die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts wurde im Rahmen eines Berufungsverfahrens bestätigt. Die Gegenpartei hat beim Obersten Gerichtshof Ungarns eine Prüfung des Schiedsurteils beantragt. Der Oberste Gerichtshof Ungarns hat die Veranlassung einer Prüfung des Schiedsurteils abgelehnt. Stratius hatte zuvor bei den ungarischen Gerichten ein Verfahren zur Vollstreckung des Schiedsurteils eingeleitet. Die Gegenpartei wurde vom erstinstanzlichen Gericht angewiesen, die Schiedssumme zu bezahlen. Die Gegenpartei legte gegen das Vollstreckungsurteil Berufung ein, das Gericht zweiter Instanz lehnte die Berufung jedoch ab und bestätigte die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts. Die Gegenpartei weigerte sich dennoch, die Schiedssumme zu zahlen, und Stratius reichte einen bei einer der Banken der Gegenpartei in Ungarn zu vollstreckenden Überweisungsauftrag ein. Das erstinstanzliche Gericht verweigerte den Überweisungsauftrag unter Anführung eines Mangels des Schiedsurteils gemäß ungarischem Recht. Darüber hinaus reichte die ungarische Nationalpolizei unter Anführung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen den Geschäftsführer der Gegenpartei, der die Verkaufsoptionsvereinbarung angeblich ohne ordnungsgemäße Zustimmung der Gegenpartei unterzeichnet haben soll, eine Beschlagnahmeverfügung bezüglich der von dem Überweisungsauftrag betroffenen Mittel (d.h. dem Stratius zustehenden Betrag) ein. Stratius verfolgt die Eintreibung der zugesprochenen Schiedssumme auch weiterhin

energisch. Der Vorstand hat festgestellt, dass die begründete Aussicht besteht, in diesen Verfahren zu obsiegen, und hat das Schiedsurteil dementsprechend in der Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ausgewiesen. Trotz der Unsicherheiten wird das Schiedsurteil auch in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 vollständig ausgewiesen. Der Vorstand beabsichtigt zwar, die Eintreibung der Schiedssumme bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit zu verfolgen, und er ist auch weiterhin optimistisch, dass sich Stratus letztendlich durchsetzen wird, das politische Klima schafft jedoch Unsicherheit bezüglich des entsprechenden Zeitpunkts und des gegebenenfalls eingetriebenen Betrags der Schiedssumme.

Wie bereits berichtet wurde, hat Herr Vilsmeier einen Anspruch gegen die Gesellschaft wegen nicht bezahlter Überstunden und Aufwendungen sowie nicht erstatteter Kosten im Zusammenhang mit seiner persönlichen Sicherheit in Höhe von insgesamt 130 TEUR geltend gemacht. Die Gesellschaft hält dem entgegen, dass die von Herrn Vilsmeier gemeldeten Überstunden nicht genehmigt und unnötig waren. Der höchste von Herrn Vilsmeier geltend gemachte Anspruch auf nicht erstattete Aufwendungen beinhaltet die Kosten für Sicherheitsbeamte für seinen persönlichen Schutz sowie die Installation von kugelsicheren Fenstern und verstärkten Türen in seiner privaten Wohnung. Die Gesellschaft hält dem entgegen, dass die von Herrn Vilsmeier ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen vom damaligen Vorstand nicht ordnungsgemäß genehmigt wurden, und hat eine Gegenklage auf die Rückerstattung bestimmter Kosten von Herrn Vilsmeier eingereicht, welche die Gesellschaft in dem Zeitraum bezahlt hat, in dem er der Vorsitzende von PI war. Diese Kosten beinhalten Beträge für Bodyguards für Herrn Vilsmeiers persönlichen Schutz in Höhe von etwa 441 TEUR und für von ihm beauftragte kriminaltechnische Untersuchungen im Internet in Höhe von etwa 145 TEUR. Eine Anhörung in diesem Fall vor dem Royal Court of Jersey war für Januar 2014 angesetzt. Herr Vilsmeier beantragte jedoch eine Vertagung, die gewährt wurde. Das Royal Court of Jersey hielt im Juni 2014 eine Anhörung zu diesem Fall. Zum Datum dieses Abschlusses wartet die Gesellschaft noch auf das Urteil des Royal Court.

Im Januar 2012 reichte ein weiteres früheres Vorstandsmitglied, Herr Hans-Peter Dohr, Klage gegen die Gesellschaft ein und forderte aufgrund der Kündigung seiner Anstellung als Vorstand der Gesellschaft eine Zahlung in Höhe von 700 TEUR als „Abfindung“, wie zuvor berichtet. Die Gesellschaft lehnt Herrn Dohrs Anspruch aus verschiedenen Gründen ab, unter anderem, weil er auf seinen Anspruch auf eine derartige Abfindung freiwillig verzichtet hat, als das „Abfindungs-programm“ von den Anteilseignern und bestimmten Mitgliedern des Vorstandes aufgedeckt wurde.

Mit Ausnahme von Herrn Björn Pirwitz haben alle Vorstandsmitglieder, denen eine Abfindung angeboten wurde, der Gesellschaft gegenüber eine Verzichtserklärung hinsichtlich des Anspruchs auf eine derartige Abfindung abgegeben.

Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass sie in diesen Angelegenheiten obsiegen wird, sofern diese nicht noch vor der Verhandlung anderweitig geklärt werden.

Vorstand, Anteile und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Der aktuelle Vorstand wurde zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 14. November 2008 und 21. April 2009 ernannt. Im Berichtsjahr und bis zum Datum dieses Berichtes waren folgende Personen als Vorstandsmitglieder tätig:

- George Baird (von den ADC-Inhabern am 29. Oktober 2013 wiedergewählt)
- Richard Boléat (von den ADC-Inhabern am 29. Oktober 2013 wiedergewählt)
- James Shinehouse (von den ADC-Inhabern am 29. Oktober 2013 wiedergewählt)
- Murdoch McKillop (von den ADC-Inhabern am 29. Oktober 2013 wiedergewählt)

Mit Ausnahme von Herrn Shinehouse, welcher den Posten des Geschäftsführers übernommen hat, sind alle Mitglieder des Vorstandes weiterhin nicht leitende Mitglieder. Das bedeutet, dass sie eine Aufsichtsratsfunktion innehaben, den Geschäftsführer jedoch auch nach Bedarf im Tagesgeschäft unterstützen können. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in Erläuterung 23.1 offengelegt.

Dividendenpolitik

Die Vorstandsmitglieder entscheiden über die Ausschüttung von Dividenden nach ihrem alleinigen Ermessen. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 wurden keine Dividenden vorgeschlagen oder ausgezahlt (31. Dezember 2012: 0 EUR).

Ausschüttungspolitik

Die Rückzahlung des Kapitals bis zum heutigen Tag beläuft sich auf insgesamt 7,80 EUR je ADC/Aktie. Weitere Kapitalrückzahlungen sind in dem Maße vorgesehen, wie Vermögenswerte verwertet und Verbindlichkeiten beglichen werden, wobei die Gesellschaft stets ihre Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gemäß *Companies (Jersey) Law* [Gesetz über Kapitalgesellschaften von Jersey] 1991 in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen hat.

Der beiliegende Jahresabschluss weist zum 31. Dezember 2013 einen konsolidierten Nettoinventarwert von 0,32 EUR je ADC/Aktie aus. Dieser Wert spiegelt nur bedingt die wahrscheinliche zukünftige Ausschüttung (zusätzlich zu den bisher ausgeschütteten 7,80 EUR) an die ADC-/Aktionäre wider, unter anderem aufgrund von Sachverhalten, die 2013 und später entstehen können, inwiefern die Gesellschaft das ungarische Schiedsurteil erfolgreich vollstrecken kann und welche Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und Beitreibung entstehen werden. Der Vorstand wird die ADC-/Aktionäre weiterhin in angemessenem Umfang über den Fortgang des Prozesses auf dem Laufenden halten.

Zu guter Letzt weist der Vorstand darauf hin, dass die Gesellschaft weiter bestehen wird, solange es noch Vermögenswerte hält und solange die Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Die Zertifikatsinhaber haben beschlossen, dass die Abwicklung der Gesellschaft eingeleitet wird, die Vollbeendigung der Gesellschaft wird jedoch erst vorgeschlagen, wenn sämtliche noch offenen Sachverhalte, einschließlich aller Sachverhalte hinsichtlich des Projektportfolios und aller Gerichtsverfahren, abgeschlossen sind und sämtliche Verbindlichkeiten beglichen wurden. Es gibt in dieser Hinsicht aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die Begleichung aller Verbindlichkeiten und die Beitreibung des ungarischen Schiedsurteils noch keinen konkreten Zeitplan.

Im Auftrag des Vorstandes

Geschäftsführer

Oktober 2014

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß dem geltenden Recht von Jersey und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Gemäß dem *Companies (Jersey) Law* 1991 ist der Vorstand verpflichtet, für jeden Berichtszeitraum einen Konzernabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild von der Lage der Gesellschaft und den Ergebnissen des Konzerns im jeweiligen Berichtszeitraum vermittelt. Bei der Erstellung dieses Abschlusses hat der Vorstand:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze festzulegen und diese durchgängig anzuwenden;
- angemessene und umsichtige Schätzungen und Ermessensentscheidungen zu treffen;
- zu erklären, ob die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden und gegebenenfalls wesentliche Abweichungen im Abschluss offenzulegen und zu erläutern; und
- den Abschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung zu erstellen, es sei denn, die Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist nicht angebracht.

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich, aus der die Finanzlage des Konzerns zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Genauigkeit ersichtlich ist und die es ihm ermöglicht sicherzustellen, dass der Abschluss den Bestimmungen des *Companies (Jersey) Law* 1991 entspricht. Er trägt die allgemeine Verantwortung dafür, alle ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vermögenswerte des Konzerns zu schützen und Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern, und sonstige Unregelmäßigkeiten zu vermeiden bzw. aufzudecken.

Die Vorstandsmitglieder haben alle erforderlichen Schritte unternommen, um alle Informationen zu erhalten, welche die Abschlussprüfer des Konzerns für die Zwecke ihrer Prüfung benötigen, und um sicherzustellen, dass die Abschlussprüfer Zugriff auf diese Informationen haben. Die Vorstandsmitglieder haben keine Kenntnis von wesentlichen Informationen, die den Abschlussprüfern unbekannt sind.

Im Auftrag des Vorstandes

Vorstand

Oktober 2014

An die Mitglieder von PI Power International Limited

Wir haben den Konzernabschluss (der „Abschluss“) von PI Power International Limited (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens, die Konzernbilanz, die Bilanz des Mutterunternehmens, die Konzern-Geldflussrechnung und die Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals sowie den Anhang. Der Abschluss wurde auf der Grundlage der dort erläuterten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Dieser Bericht wird gemäß Artikel 113A des *Companies (Jersey) Law* 1991 ausschließlich für die Mitglieder der Gesellschaft als Körperschaft erstellt. Wir haben unsere Prüfung so durchgeführt, dass wir den Mitgliedern der Gesellschaft über die Sachverhalte berichten können, über die wir laut Gesetz in unserem Bestätigungsvermerk zu berichten verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, akzeptieren und übernehmen wir für unsere Prüfung, diesen Bestätigungsvermerk oder unser Prüfungsurteil keinerlei Haftung gegenüber einer anderen Partei als der Gesellschaft und den Mitgliedern der Gesellschaft als Körperschaft.

Unsere Haftung als Abschlussprüfer ist in § 275 UGB (Unternehmensgesetzbuch) geregelt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Abschlussprüfer

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Erstellung des Abschlusses gemäß dem geltenden Recht von Jersey und den International Financial Reporting Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Vorstandes“ dargelegt.

Unsere Verantwortung besteht in der Durchführung der Abschlussprüfung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den *International Standards on Auditing* [Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung] (Vereinigtes Königreich und Irland).

Wir geben ein Prüfungsurteil darüber ab, ob der Abschluss ein möglichst getreues Bild vermittelt und ob der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Companies (Jersey) Law* 1991 erstellt wurde. Wir geben des Weiteren ein Prüfungsurteil darüber ab, ob der Bericht des Vorstandes mit den Angaben des Abschlusses übereinstimmt, ob die Gesellschaft eine ordnungsgemäße Buchführung unterhält, und ob wir alle für unsere Prüfung erforderlichen Informationen und Auskünfte erhalten haben.

Wir lesen den Lagebericht und berücksichtigen die Auswirkungen auf unseren Bericht, wenn wir Kenntnis von offensichtlichen Fehldarstellungen darin erhalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Eine Prüfung beinhaltet die stichprobenartige Überprüfung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der im Abschluss angegebenen Beträge und sonstigen Angaben. Sie beinhaltet des Weiteren eine Beurteilung der wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Vorstandes bei der Erstellung des Abschlusses sowie eine Beurteilung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze der Situation der Gesellschaft angemessen sind und ob sie durchgängig angewendet und angemessen dargelegt wurden.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir alle Informationen und Auskünfte erhalten haben, die wir für erforderlich erachten, um ausreichende Prüfungsnachweise zu erhalten, damit wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Bildung unseres Prüfungsurteils würdigten wir außerdem die Gesamtaussage des Abschlusses.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung:

- vermittelt der Abschluss ein möglichst getreues Bild der Situation der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 und ihres Ergebnisses in diesem Geschäftsjahr gemäß den International Financial Reporting Standards;
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß entsprechend den Bestimmungen des *Companies (Jersey) Law* 1991 erstellt; und
- stimmen die Angaben im Lagebericht mit den Angaben des Abschlusses überein.

Wien, im Oktober 2014

Grant Thornton Unitreu
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH

Univ. Doz. Dr. Walter Platzer
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Für die Pflege und Integrität der Webseite von PI Power International Limited ist der Vorstand verantwortlich; die Arbeit der Abschlussprüfer beinhaltet keine Berücksichtigung dieser Sachverhalte, und die Abschlussprüfer übernehmen dementsprechend keinerlei Verantwortung für irgendwelche Änderungen des Abschlusses oder der Finanzdaten, die bei dessen bzw. deren Veröffentlichung auf der Webseite auftreten.

I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
**PI Power International Limited
(in Liquidation)**

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2013	2012
Umsatzerlöse		-	-
Wertberichtigung auf Vermögenswerte		-	-
Sonstige Betriebsaufwendungen	6	(1.400)	(3.651)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(1.400)	(3.651)
Aperiodische Erträge - Schiedsurteil	7	669	14.811
Netto aperiodische Erträge		669	14.811
Finanzerträge			16
Finanzaufwendungen	8	(7)	(22)
Finanzergebnis		(7)	(6)
Ergebnis vor Ertragssteuern		(738)	11.154
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	-	-
Jahresgewinn/(-verlust)		(738)	11.154
Gesamtjahresergebnis		(738)	11.154
Ergebnis anteilig zugerechnet:			
Aktieninhaber des Mutterunternehmens		(738)	11.154
Gesamtjahresergebnis anteilig zugerechnet:			
Aktieninhaber des Mutterunternehmens		(738)	11.154
Ergebnis je Aktie/ADC (€)			
Unverwässert und verwässert	10	(0,01)	0,19

II. Konzern-Bilanz

PI Power International Limited (in Liquidation)

in Tausend €	Erläuterung	zum 31. Dezember	
		2013	2012
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14	15.703	15.034
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	4.415	6.796
		20.118	21.830
Summe Aktiva		20.118	21.830
PASSIVA			
Eigenkapital und Rücklagen			
Stammkapital	16	148.536	148.536
Gehaltene ADCs und Kosten des Börsengangs	16	(59.983)	(59.983)
Bilanzgewinn		(69.967)	(69.229)
Summe Eigenkapital		18.586	19.324
Summe Eigenkapital und Rücklagen		18.586	19.324
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	18	1.532	2.506
		1.532	2.506
Summe Passiva		20.118	21.830

Der Vorstand hat diesen Konzernabschluss am 10. Oktober 2014 genehmigt und freigegeben.

James P. Shinehouse (Geschäftsführer)

Richard M. Boléat (Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Vorstandsmitglied)

III. Konzern-Geldflussrechnung

PI Power International Limited
(in Liquidation)

in Tausend €

	Erläuterung	Geschäftsjahr zum	
		31. Dezember	
		2013	2012
Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragssteuern		(738)	11.154
Finanzerträge		-	(16)
Finanzaufwendungen	8	7	22
Veränderungen des Betriebskapitals			
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus L&L/ sonstigen Forderungen	14	(669)	(14.353)
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus L&L/ sonstigen Verbindlichkeiten	18	(974)	610
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		(2.374)	(2.583)
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Zinserträge		-	16
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-	16
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Kapitalrückzahlung	16	-	-
Zinsaufwendungen		(7)	(22)
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		(7)	(22)
Netto-(Abnahme) / Zunahme Kassenbestand und Bankguthaben		(2.281)	(2.589)
Kassenbestand und Bankguthaben zu Beginn des Geschäftsjahres	15	6.796	9.385
Kassenbestand und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres	15	4.415	6.796

IV. Aufstellung der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals

PI Power International Limited
(in Liquidation)

in Tausend €

	Stamm- kapital	ADCs	Rückkauf von ADCs	Um- rechnungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Summe Eigen- kapital	Minderheits beteiligung	Summe Eigenkapital & Rücklagen
Stand zum 31. Dezember 2011	148.536	(41.187)	(18.796)	-	(80.333)	8.220	-	8.220
Gesamtjahresergebnis					11.154	11.154	-	11.154
Begleichung laufende Steuerschuld	-	-	-	-	(50)	(50)	-	(50)
Kapitalrückzahlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2012	148.536	(41.187)	(18.796)	-	(69.229)	19.324	-	19.324
Jahresverlust					(738)	(738)	-	(738)
Gesamtjahresergebnis	-	-	-	-	(738)	(738)	-	(738)
Kapitalrückzahlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2013	148.536	(41.187)	(18.796)	-	(69.967)	18.586	-	18.586

1. Allgemeines

Die PI Power International Limited („PI“ oder die „Gesellschaft“) ist eine in Jersey, Kanalinseln, eingetragene Kapitalgesellschaft. Der eingetragene Firmensitz ist 7 Bond Street, St. Helier, Jersey JE2 3NP. Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen (gemeinsam der „Konzern“) war die Investition in die Branche der Erneuerbaren Energien oder in energiebezogene Branchen mit Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa. Die wichtigsten Projekte und Unternehmen des Konzerns im Jahr 2013 waren:

Name	Projekt	Gründungsland	Anteil	Anmerkung
Stratius Investments Limited	Zyprische Holdinggesellschaft	Zypern	100 %	
Erymanthius Investments Limited	Zyprische Holdinggesellschaft	Zypern	100 %	
Pro La Punta 25 S.L.	La Punta, Kanarische Inseln	Spanien	100 %	2012 und 2013 mangels Beherrschung nicht konsolidiert

Per Gesellschafterbeschluss vom 21. April 2009 wurde der Name der Gesellschaft in PI Power International Limited geändert (vormals Meinl International Power Limited).

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2009 besteht das Anlageziel der Gesellschaft darin, sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern sowie sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen. Des Weiteren wurde der Gesellschaft untersagt, ohne die Zustimmung der Zertifikatsinhaber in neue Projekte zu investieren. Entsprechend dieser Zielstellung verfolgt die Gesellschaft seit diesem Datum die Veräußerung bzw. Verwertung ihrer Vermögenswerte und die Rückzahlung des Kapitals an ihre Zertifikatsinhaber.

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft die meisten Veranlagungen in ihrem Portfolio veräußert. Der verbliebene Vermögenswert des Portfolios umfasst: einen Anteil von 100 % an Pro La Punta 25, S.L. („La Punta“), einem spanischen Unternehmen. Die Gesellschaft besitzt darüber hinaus 100 % der Anteile an zwei zyprischen Unternehmen, Stratius Investments Limited („Stratius“) und Erymanthius Investments Limited („Erymanthius“). Stratius und Erymanthius wurden im September 2007 als Holdinggesellschaften für die Beteiligung der Gesellschaft an Energieprojekten gegründet.

Im Hinblick auf La Punta hat die Gesellschaft Klage eingereicht und Strafanzeige gegen den Projektentwickler und dessen Eigentümer gestellt, welche die Rechte aus dem Projekt ohne die Zustimmung von PI an einen Dritten übertragen hatten, und verfolgt diese weiter. Die Gesellschaft hat durch Stratius eine Summe von 500 TEUR gegen die Personen geltend gemacht, denen der Projektentwickler gehörte. Dieser Rechtsstreit wird vor dem Gericht in Los Llanos de Aridane, (Teneriffa), Spanien, verhandelt. Die Kosten dieses Rechtsstreites sind gegenwärtig vernachlässigbar.

Bei dem Anteil der Gesellschaft an Karpat Energo handelte es sich um den Anteil, den das 100-prozentige Tochterunternehmen der Gesellschaft mit Sitz in Zypern, STRATIUS Investments Limited („Stratius“), hielt. Der Anteil an Karpat Energo war Gegenstand einer Verkaufsoption zugunsten von Stratius, wobei der Preis auf den ursprünglichen Investitionskosten und dem Betrag der Dividenden, die Stratius erhalten hat, basierte und das Ausübungsdatum mit Bezug auf einen Verkaufsoptionszeitraum vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2030 bestimmt wurde. Stratius hat die Verkaufsoption 2011 ausgeübt. Die Gegenpartei hat jedoch ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Verkaufs-

option nicht erfüllt, und Stratius eröffnete daraufhin ein Schiedsverfahren, um seine Rechte aus der Verkaufsoption durchzusetzen. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und der Verkaufsoptionsvereinbarung oblag das Schiedsverfahren dem Internationalen Schiedsgericht der ICC; das Schiedsgericht entschied zugunsten von Stratius und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Erstattung der Kosten in Höhe von ca. 0,4 MEUR und zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % *per annum* ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme und Kosten an Stratius zu zahlen. Zum 31. Dezember 2013 betrug die Stratius gemäß dem Schiedsurteil geschuldete Summe 15,7 MEUR. Die Gegenpartei, ein ungarisches staatliches Unternehmen, hat das Schiedsurteil nicht angenommen und vor ungarischen Gerichten angefochten. Der Widerspruch der Gegenpartei begründete sich darauf, dass das Schiedsurteil gegen das ungarische Recht verstoße und dass das Schiedsgericht für den Streitfall nicht zuständig gewesen sei, so dass das Schiedsurteil demnach aufzuheben sei. Das erstinstanzliche Gericht wies das Annulierungsverfahren mit der Begründung ab, dass die ungarischen Gerichte nicht zuständig sind, und die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts wurde im Rahmen eines Berufungsverfahrens bestätigt. Die Gegenpartei hat beim Obersten Gerichtshof Ungarns eine Prüfung des Schiedsurteils beantragt. Der Oberste Gerichtshof Ungarns hat die Veranlassung einer Prüfung des Schiedsurteils abgelehnt. Stratius hatte zuvor bei den ungarischen Gerichten ein Verfahren zur Vollstreckung des Schiedsurteils eingeleitet. Die Gegenpartei wurde vom erstinstanzlichen Gericht angewiesen, die Schiedssumme zu bezahlen. Die Gegenpartei legte gegen das Vollstreckungsurteil Berufung ein, das Gericht zweiter Instanz lehnte die Berufung jedoch ab und bestätigte die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts. Die Gegenpartei weigerte sich dennoch, die Schiedssumme zu zahlen, und Stratius reichte einen bei einer der Banken der Gegenpartei in Ungarn zu vollstreckenden Überweisungsauftrag ein. Das erstinstanzliche Gericht verweigerte den Überweisungsauftrag unter Anführung eines Mangels des Schiedsurteils gemäß ungarischem Recht. Darüber hinaus reichte die ungarische Nationalpolizei unter Anführung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen den Geschäftsführer der Gegenpartei, der die Verkaufsoptionsvereinbarung angeblich ohne ordnungsgemäße Zustimmung der Gegenpartei unterzeichnet haben soll, eine Beschlagnahmeverfügung bezüglich der von dem Überweisungsauftrag betroffenen Mittel (d.h. dem Stratius zustehenden Betrag) ein. Stratius verfolgt die Eintreibung der zugesprochenen Schiedssumme auch weiterhin energisch. Der Vorstand hat festgestellt, dass die begründete Aussicht besteht, in diesen Verfahren zu obsiegen, und hat das Schiedsurteil dementsprechend in der Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ausgewiesen. Trotz der Unsicherheiten wird das Schiedsurteil auch in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 vollständig ausgewiesen. Der Vorstand beabsichtigt zwar, die Eintreibung der Schiedssumme bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit zu verfolgen, und er ist auch weiterhin optimistisch, dass sich Stratius letztendlich durchsetzen wird, das politische Klima schafft jedoch Unsicherheit bezüglich des entsprechenden Zeitpunkts und des gegebenenfalls eingetriebenen Betrags der Schiedssumme.

Bis zum Verkauf des Hohenlohe-Windparks war Erymanthius Kommanditist bei den Betreiberunternehmen des Hohenlohe-Windparks; gemäß den Bestimmungen des Kaufvertrages haftete die Gesellschaft durch Erymanthius weiterhin für sämtliche Steuern, welche die Hohenlohe-Unternehmen bis zum Schlussdatum zu zahlen haben. Diese Eventualverbindlichkeit wurde im Dezember 2013 gelöscht, als die deutschen Steuerbehörden einen endgültigen Bescheid über die bis zum Datum des Verkaufes anfallenden Steuern erließen.

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 keine Mitarbeiter.

2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses zur Anwendung kamen, werden nachfolgend erläutert.

2.1 Erklärung über die Erfüllung der Vorschriften und Erstellungsgrundlage

Der Konzernabschluss von PI wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards erstellt. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt, angepasst um die Wertänderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen bestimmte kritische Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem muss die Geschäftsführung bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns Ermessensentscheidungen treffen. Bereiche mit einem höheren Anteil an Ermessensentscheidungen oder erhöhter Komplexität und Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen signifikanten Einfluss auf den Konzernabschluss haben, sind in Erläuterung 4 dargestellt.

2.2 Übernahme von neuen und geänderten Standards

(a) Im aktuellen Geschäftsjahr geltende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen waren im Berichtszeitraum der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 erstmals anwendbar:

- IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
- IFRS 7 (Änderung) – Finanzinstrumente – Angaben
- IAS 12 (Änderung) – Ertragsteuern – Latente Steuern
- IAS 1 (Änderung) – Darstellung des Abschlusses (Gesamtergebnisrechnung)

IAS 19 (Änderung) – Leistungen an Arbeitnehmer

Die oben aufgeführten neuen bzw. geänderten IFRS-Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

(b) Veröffentlichte, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Der Konzern hat von der Wahlmöglichkeit, einzelne Standards mit Auswirkung auf die hier präsentierten Finanzinformationen vorzeitig anzuwenden, keinen Gebrauch gemacht.

2.3 Konsolidierung

(a) Unternehmenszusammenschlüsse (Tochterunternehmen)

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (einschließlich Zweckgesellschaften), bei denen die Gesellschaft die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, so dass sie aus deren Geschäftstätigkeit Nutzen zieht. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die Beherrschung an den Konzern übergeht. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird vom Konzern unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bemessen sich als Summe der Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, ausgestellten Eigenkapitalinstrumente und eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Übertragung. Der Überschuss der

Anschaffungskosten über den beizulegenden Zeitwert des Anteils des Konzerns am erworbenen identifizierbaren Reinvermögen wird als Firmenwert erfasst. Der Firmenwert wird auf seine Werthaltigkeit geprüft.

Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und Salden sowie nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, gelten jedoch als Indikator für eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes. Die Rechnungslegungsgrundsätze der Tochterunternehmen wurden gegebenenfalls angepasst, um eine einheitliche Anwendung der Grundsätze innerhalb des Konzerns sicherzustellen.

(b) Transaktionen und nicht beherrschende Anteile (Minderheitsbeteiligung)

Der Konzern behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen (im weiteren Verlauf als Minderheitsbeteiligung bezeichnet) grundsätzlich als Transaktionen mit konzern-externen Parteien.

(c) Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2013 hielt der Konzern keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

2.4 Segmentberichterstattung

Zum 31. Dezember 2013 bestanden innerhalb des Konzerns keine gesonderten betrieblichen Segmente, da alle Beteiligungen an betrieblichen Unternehmen veräußert worden waren.

2.5 Währungsumrechnung**(a) Funktionale und Darstellungswährung**

Die in den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen ausgewiesenen Posten werden in der Währung des Wirtschaftsraumes dargestellt, in dem das jeweilige Unternehmen primär tätig ist („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in EURO, der funktionalen und Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt.

(b) Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kurs in die funktionale Währung umgerechnet. Positive und negative Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung derartiger Transaktionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen denominierten monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem zum Jahresende gültigen Wechselkurs werden ergebniswirksam erfasst.

2.6 Sachanlagen

Zum 31. Dezember 2013 besaß der Konzern keine Sachanlagen. Dementsprechend wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 kein Abschreibungsaufwand erfasst.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte**(a) Firmenwert**

Zum 31. Dezember 2013 besaß der Konzern keinen Firmenwert.

(b) Lizenzen, Nutzungsrechte, Konzessionen

Zum 31. Dezember 2013 besaß der Konzern keine Lizenzen, Nutzungsrechte oder Konzessionen.

2.8 Wertberichtigung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wie der Firmenwert werden nicht abgeschrieben, jedoch jedes Jahr einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Vermögenswerte, die abgeschrieben werden, werden auf eine mögliche Wertminderung geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr vollumfänglich einbringlich sein könnte. Eine Wertberichtigung wird mit dem Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten oder der höhere Gebrauchswert. Zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung werden die Vermögenswerte auf dem niedrigsten Niveau, auf dem separate Geldflüsse identifizierbar sind, zusammengefasst (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Nicht-finanzielle wertberichtigte Vermögenswerte mit Ausnahme des Firmenwertes werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung geprüft.

2.9 Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (*at fair value through profit or loss*), Kredite und Forderungen (*loans and receivables*), bis zur Endfälligkeit gehalten (*held to maturity*) und zur Veräußerung verfügbar (*available-for-sale*). Die Klassifizierung richtet sich nach der Art der finanziellen Vermögenswerte. Die Geschäftsführung legt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte gemäß IFRS beim Erstansatz fest.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte werden in diese Kategorie eingeordnet, wenn diese in erster Linie zur kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Vermögenswerte in dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft.

Zum 31. Dezember 2013 hielt der Konzern keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

(b) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit feststehenden oder bestimmbar Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie werden in die kurzfristigen Vermögenswerte eingeordnet, es sei denn, das Fälligkeitsdatum liegt mehr als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag. Derartige Vermögenswerte werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Kredite und Forderungen des Konzerns umfassen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz (siehe Erläuterungen 14 und 15).

Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode geführt.

(c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative Finanzinstrumente, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder in keine der anderen Kategorien eingeordnet wurden. Sie werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, den Vermögenswert innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, und die Transaktionskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald sämtliche Rechte auf Zahlungsströme aus der Veranlagung erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle aus dem Eigentum resultierenden Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der weiteren Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zum 31. Dezember 2011 wurden alle zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte des Konzerns durch Wertminderung zu 100 % abgeschrieben (siehe Erläuterung 12).

(d) Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob einzelne finanzielle Vermögenswerte oder Gruppen von finanziellen Vermögenswerten wertgemindert sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Verlust als die Differenz zwischen dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (ohne nicht eingetretene zukünftige Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Vermögenswertes (d.h. dem beim Erstansatz berechneten effektiven Zinssatz), berechnet.

Zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertete Vermögenswerte

Wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument, das nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, weil der Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, oder bei einem Derivat, das mit einem solchen nicht notierten Eigenkapitalinstrument verknüpft und durch Lieferung eines solchen zu begleichen ist, eine Wertminderung eingetreten ist, wird der Verlust als die Differenz zwischen dem Buchwert des betreffenden Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen

Zahlungsströme, abgezinst mit der aktuellen Markttrendite für gleichartige finanzielle Vermögenswerte, berechnet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Wenn ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert wertgemindert ist, wird der Betrag, der der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich möglicher Tilgungszahlungen und Abschreibungen) und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Wertminderungen auf Schuldtitel werden ergebniswirksam aufgeholt, wenn die Zuschreibung zum beizulegenden Zeitwert des Titels objektiv mit einem Ereignis verknüpft werden kann, das nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist. Wertaufholungen in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rückstellungen für Wertberichtigungen geführt. Eine Rückstellung für die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird gebildet, wenn es objektive Hinweise darauf gibt, dass der Konzern die fälligen Beträge nicht vollumfänglich gemäß den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen einbringen kann.

2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Kontokorrentbankguthaben und andere kurzfristige hochliquide Veranlagungen mit ursprünglichen Fälligkeiten von bis zu drei Monaten. Überziehungskredite werden in der Bilanz im Fremdkapital unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.12 Stammkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital eingestuft. Der Emission neuer Aktien direkt zurechenbare Grenzkosten werden abzüglich Steuern im Eigenkapital erlösmindernd ausgewiesen.

Wenn irgendein Konzernunternehmen das Stammkapital oder ADCs der Gesellschaft erwirbt, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich aller direkt zurechenbaren Grenzkosten (abzüglich Ertragssteuern) von dem den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien/ADCs zurückgezogen oder neu ausgegeben werden. Wenn derartige Aktien/ADCs anschließend neu ausgegeben werden, wird die erhaltene Gegenleistung, abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionsgrenzkosten und der damit verbundenen Ertragssteuereffekte, im den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen.

2.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geführt.

2.14 Laufende und latente Ertragssteuern

Die laufende Ertragssteuerlast wird auf der Grundlage der Steuergesetze berechnet, die zum Bilanzstichtag in den Ländern, in denen die Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Gesellschaft tätig sind und steuerpflichtige Erträge generieren, erlassen oder im Wesentlichen erlassen sind.

Es werden keine laufenden oder latenten Steuerposten ausgewiesen.

2.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn:

- der Konzern eine aus einem Ereignis in der Vergangenheit entstandene gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat;
- ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich erforderlich ist; und
- der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wenn eine Reihe ähnlicher Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses zu deren Erfüllung unter Berücksichtigung der Klasse der Verpflichtungen als Ganzes bestimmt. Eine Rückstellung wird auch dann gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses im Hinblick auf einen einzelnen Posten innerhalb von ein und derselben Klasse von Verpflichtungen gering ist.

Rückstellungen werden mit dem Barwert der Aufwendungen bewertet, die zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich erforderlich sein werden, unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, welcher die aktuelle Marktbewertung des Zeitwertes des Geldes und der verpflichtungsspezifischen Risiken widerspiegelt. Der Anstieg der Rückstellung im Laufe der Zeit wird als Zinsaufwand erfasst.

2.16 Umsatzerlöse

Aufgrund seiner Veräußerungsaktivitäten hat der Konzern in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Umsatzerlöse generiert.

2.17 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr jeweiliger Buchwert primär durch eine Verkaufstransaktion und nicht durch die weitere Nutzung eingebracht wird.

3. Angaben gemäß IFRS**3.1 Finanzielle Risiken**

Durch die Geschäftstätigkeiten des Konzerns ist dieser einer Reihe von finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiko, Geldfluss- und Zeitwertzinsrisiko), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das allgemeine Risikomanagementprogramm des Konzerns konzentriert sich auf die Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und zielt darauf ab, potentielle negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

(a) Marktrisiko

Da die Gesellschaft eine Beteiligung in Osteuropa hält, sind die Veranlagungen der Gesellschaft in dieser geografischen Region höheren Risiken ausgesetzt als jene in weiter entwickelten Märkten, beispielsweise höheren rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken.

(i) Währungsrisiko

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 tätigte der Konzern keine nennenswerten in Fremdwährungen denominierten Geschäfte. Der Konzern ist daher zum Bilanzstichtag keinen signifikanten Währungsrisiken ausgesetzt.

(ii) Geldfluss- und Zeitwertzinsrisiko

Der Konzern hat keine nennenswerten Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen.

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und der Konzern dadurch einen finanziellen Verlust erleidet.

Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit liquiden Mitteln und anderen finanziellen Vermögenswerten ist begrenzt, da die Kontrahenten im Allgemeinen staatliche Emittenten und Finanzinstitute mit einem Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur sind.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar, dem der Konzern ausgesetzt ist.

Die Beträge, die zum Bilanzdatum eine Gefährdung durch das Kreditrisiko darstellen, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Es gibt keine nennenswerten einem Kreditrisiko ausgesetzten überfälligen Vermögenswerte.

(c) Liquiditätsrisiko

Zu einem umsichtigen Liquiditätsrisikomanagement gehört die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Wertpapieren, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln durch eine angemessene Zahl von zugesagten Kreditfazilitäten sowie die Möglichkeit, Marktposten auszubuchen.

Die folgende Tabelle gliedert die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach relevanten Fälligkeitsgruppen basierend auf der Restlaufzeit vom Bilanzstichtag bis zur vertraglichen Fälligkeit. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen die vertraglichen, nicht abgezinsten Geldflüsse dar.

in Tausend €	Zum 31. Dezember 2013		
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.532	-	-
	1.532	-	-

Da der Konzern und die Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 frei verfügbare Zahlungsmittelsalden in Höhe von mehr als 4 MEUR hatten, schätzt der Vorstand das Liquiditätsrisiko als minimal ein.

3.2 Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt darauf ab, die Fähigkeit des Konzerns sicherzustellen, seine Geschäfte weiterhin gemäß den Weisungen der Anteilseigner zu führen und den Anteilseignern Kapital zurückzuzahlen.

3.3 Zeitwertschätzung

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ungefähr den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

3.4 Finanzinstrumente nach Kategorie

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 wurden auf die folgenden Posten angewendet (die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen ungefähr ihren jeweiligen Buchwerten):

	Kategorie gemäß IAS 39	In der Bilanz ausgewiesene Beträge gemäß IAS 39				Buchwert 31. Dezember 2012
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Im Eigen- kapital aus- gew. Zeitwert	Im Ergebnis ausgewiese- ner Zeitwert	
Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar		-	-	-	
Forderungen aus L&L + sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen		15.703		15.703	
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen		-		-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen		4.415		4.415	
Verbindlichkeiten						
Fremdkapital	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		-		-	

V. Erläuterungen zum Konzernabschluss

PI Power International Limited (in Liquidation)

Verbindlichkeiten aus L&L + sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.	1.532		1.532
Kurzfristiger Teil des langfristigen Fremdkapitals	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.	-		-
Davon nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst:				
Kredite und Forderungen		20.118		20.118
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		-		-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		-		-

	Kategorie gemäß IAS 39	In der Bilanz ausgewiesene Beträge gemäß IAS 39				Buchwert 31. Dezember 2011
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Im Eigenkapital ausgew. Zeitwert	Im Ergebnis ausgewiesener Zeitwert	
Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar		-	-	-	
Forderungen aus L&L + sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen		15.034		15.034	
Sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen		-		-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen		6.796		6.796	
Verbindlichkeiten						
Fremdkapital	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		-		-	
Verbindlichkeiten aus L&L + sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		2.506		2.506	
Kurzfristiger Teil des langfristigen Fremdkapitals	Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungsk.		-		-	
Davon nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst:						
Kredite und Forderungen			21.830		21.830	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-	-	-	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte			-		-	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			-		-	

4. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden regelmäßig beurteilt und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen in Bezug auf die Zukunft. Die daraus resultierenden Schätzwerte entsprechen *per definitionem* selten den tatsächlichen Ergebnissen. Die Schätzungen und Annahmen, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind, werden nachfolgend erläutert.

(a) Geschätzte Wertberichtigung auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Zum 31. Dezember 2013 besitzt der Konzern keinen Firmenwert oder sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

(b) Beizulegender Zeitwert sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels marktüblicher Bewertungsmethoden bestimmt.

(c) Wertberichtigung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern befolgt die Richtlinien gemäß IAS 39, um festzustellen, wann ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist.

(d) Wertberichtigung auf Vermögenswerte

Der Konzern befolgt die Richtlinien gemäß IAS 36, um festzustellen, wann ein Vermögenswert gemäß diesem Standard wertgemindert ist. Hierzu sind signifikante Ermessensentscheidungen erforderlich.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn der Buchwert höher ist als der Netto-Verkaufserlös oder der jeweilige Gebrauchswert. Der Netto-Verkaufserlös ist der Betrag, der bei einem Verkauf erzielbar ist, abzüglich aller Kosten, die dem Verkauf direkt zurechenbar sind. Der Gebrauchswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Netto-Zahlungsströme aus dem Vermögenswert und des Veräußerungswertes am Ende seiner Nutzungsdauer. Wertberichtigungen werden unter dem Posten „Abschreibung“ ertragswirksam erfasst.

5. Segmentberichterstattung

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 bestanden innerhalb des Konzerns aufgrund der Veräußerungsaktivitäten keine gesonderten betrieblichen Segmente.

Die Gesellschaft ist in Jersey eingetragen. In Jersey wurden 2013 keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert (2012: Null). Die Gesamtumsatzerlöse mit externen Kunden aus anderen Ländern im Jahr 2013 betragen 0 TEUR (2012: Null).

6. Sonstige Betriebsaufwendungen

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Market-Maker-Honorare	35	83
Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare	886	1.051
Pirrwitz-Urteil	-	1.337
Vergütung des Vorstandes	284	266
Verwaltungskosten	11	24
Übrige	184	890
	1.400	3.651

Der Posten „Pirrwitz-Urteil“ stellt den Betrag dar, der Herrn Pirrwitz in Bezug auf seinen Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 700 TEUR zugesprochen wurde, zuzüglich Zinsen und des Anteils der Verfahrenskosten, die von Herrn Pirrwitz und Herrn Vilsmeier im Zusammenhang mit dieser Streitsache aufgebracht und geltend gemacht wurden; die Gesellschaft erwartet, dass sie zur Zahlung dieses Betrages verurteilt wird.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten die Organhaftpflichtversicherung für den aktuellen Geltungszeitraum in Höhe von insgesamt 169 TEUR.

7. Aperiodische Erträge - Schiedsurteil

Wie bereits erwähnt wurde, hat Stratus, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Gesellschaft, versucht, die Verkaufsoption in Bezug auf den Anteil an Karpat Energo auszuüben. Im Dezember 2012 wurde die Gesellschaft über das Urteil in der Verhandlung vor dem Internationalen Schiedsgericht der ICC informiert. Das Schiedsgericht entschied zugunsten von Stratus und wies die Gegenpartei an, 13,2 MEUR zuzüglich Kosten in Höhe von 0,4 MEUR und Zinsen in Höhe von 5 % per annum ab 28. Februar 2011 bis zur vollständigen Zahlung der Schiedssumme zu zahlen. Siehe Erläuterung 24.

8. Finanzerträge und -aufwendungen

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Finanzerträge		
– Zinserträge aus Bankeinlagen	-	16
	-	16
Finanzaufwendungen		
– Zinsaufwendungen und Bankgebühren	(7)	(22)
	(7)	(22)
Finanzergebnis	(7)	(6)

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	(738)	11.154
Laufende Steuerschulden	-	-
Latente Steuerschulden aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen und Verlustvorträge	-	-
Summe Ertragssteuern	-	-
Ergebnis nach Steuern	(738)	11.154

Zum 31. Dezember 2013 hatte der Konzern keine laufenden oder latenten Steueransprüche oder -schulden.

Dennoch bestehen signifikante nicht ausgewiesene latente Steueransprüche. Diese nicht ausgewiesenen latenten Steueransprüche entstehen aus der im Konzernabschluss ausgewiesenen Wertberichtigung auf Vermögenswerte, die nicht steuerlich absetzbar ist, und vorgetragenen steuerlichen Verlusten. Diese latenten Steueransprüche werden nicht ausgewiesen, da es unwahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die abzugsfähigen Differenzen verwendet werden könnten.

10. Ergebnis je Aktie / ADC**(a) Unverwässert und verwässert**

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Aktieninhabern der Gesellschaft zurechenbare Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Stammaktien im Geschäftsjahr, ohne von der Meinl Bank AG erworbene und für Rechnung der Gesellschaft gehaltene ADCs (siehe Erläuterung 16), geteilt wird.

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Den Aktieninhabern des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis (Tausend €)	(738)	11.154
	57.880	57.880

Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen
Stammaktien (Tausend)

**Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie
(€ je Aktie)**

(0,01)

0,19

11. Dividenden je Aktie

In den Jahren 2013 und 2012 wurden keine Dividenden ausgezahlt.

12. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswert des Konzerns wurde durch Wertminderung vollständig abgeschrieben und besteht aus dem vollständigen Eigentum an Solantis Pro La Punta S.L., eingetragen in Spanien. Dieses Unternehmen wurde am 15. Mai 2008 für 3 TEUR erworben. Diese Beteiligung wird nicht als Tochterunternehmen betrachtet, da der Konzern über dieses Unternehmen keine Beherrschung gemäß IFRS ausübt (insbesondere aufgrund von Rechtsstreitigkeiten). Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung wird mit Null angesetzt.

13. Finanzinstrumente nach Kategorie

Siehe Erläuterung 3.4 – Angaben gemäß IFRS 7.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Tausend €	Zum 31. Dezember	
	2013	2012
Sonstige Forderungen	15.703	15.034
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen – kurzfristig	15.703	15.034

Die sonstigen Forderungen beinhalten das KE-Schiedsurteil sowie die Hinterlegung von Kauttionen für Gerichts- und Schiedskosten. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht ungefähr dem jeweiligen Buchwert.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tausend €	Zum 31. Dezember	
	2013	2012
Bankguthaben	10	6
Sichteinlagen	4.405	6.790
	4.415	6.796

16. Stammkapital und gehaltene ADCs

Einheiten	Aktien	ADCs	Aktien und ADCs
	Stand zum 31. Dezember 2012 und 2013	60.000.000	2.120.062
in Tausend €	Eingezahltes	Buchwert	Summe

	<u>Stammkapital</u>	<u>ADCs</u>	<u>Stammkapital</u>
Stand zum 31. Dezember 2012	107.349	18.796	88.553
Kapitalrückzahlung	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2013	107.349	18.796	88.553

Das Stammkapital der Gesellschaft ist in 60.000.000 Stammaktien zum Nennwert von 10 EUR je Aktie aufgeteilt. Beim Börsengang im Juli 2007 wurden 59.999.999 Aktien ausgegeben, repräsentiert durch 59.999.999 Zertifikate („Austrian Depositary Certificates“ oder „ADCs“) zu einem Angebotspreis von 10 EUR je ADC. Eine Aktie wurde von Meinl Power Management Limited gehalten. Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Emission der Aktien in Höhe von insgesamt 41,2 MEUR werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen.

Die Meinl Bank AG hat unter dem Market-Maker-Vertrag vor dessen Kündigung ADCs für Rechnung der Gesellschaft erworben und verkauft. Zum 31. Dezember 2012 und 2013 waren für Rechnung der Gesellschaft 2.120.062 eigene ADCs erfasst.

Im Jahr 2013 führte die Gesellschaft keine Kapitalrückzahlung durch.

17. Langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft keine langfristigen Verbindlichkeiten.

18. Kurzfristige Verbindlichkeiten

in Tausend €	<u>Zum 31. Dezember</u>	
	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191	30
Sonstige Verbindlichkeiten	1.341	2.476
	1.532	2.506

Zum 31. Dezember 2013 waren die wichtigsten Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

19. Operating Leasing

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft keine Operating-Leasing-Vereinbarungen.

20. Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern und die Gesellschaft haben bedingte Gewinne und Verluste aus den verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der in Erläuterungen 24 und 26 beschriebenen.

21. Verpflichtungen

Der Konzern war zum Bilanzstichtag keine nennenswerten Verpflichtungen eingegangen.

22. Einzelabschluss des Mutterunternehmens

Gemäß *Companies (Jersey) Law* 1991 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gesellschaft einen Einzelabschluss mit zusätzlichen Angaben erstellt. Die wesentlichen Rechnungs-

legungsgrundsätze der Gesellschaft sind dieselben wie die in Erläuterung 2 beschriebenen Grundsätze des Konzerns.

Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2013	2012
Umsatzerlöse		-	-
Sonstige Betriebsaufwendungen	22.1	(1.487)	(3.618)
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		(1.487)	(3.618)
Finanzerträge	22.2	-	16
Zinsaufwendungen	22.2	(7)	(16)
Finanzergebnis		(7)	-
Ergebnis vor Steuern		(1.494)	(3.618)
Steuergutschrift		-	-
Jahresverlust		(1.494)	(3.618)

Einzel-Bilanz der Gesellschaft

in Tausend €	Erläuterung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2013	2012
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Beteiligungen		4	4
		<u>4</u>	<u>4</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22.3	180	180
Kassenbestand und Bankguthaben	22.4	4.410	6.790
		<u>4.590</u>	<u>6.970</u>
Summe Aktiva		<u>4.594</u>	<u>6.974</u>
PASSIVA			
Eigenkapital und Rücklagen			
Stammkapital	22.5	148.536	148.536
Gehaltene ADCs und Kosten des Börsengangs	22.5	(59.983)	(59.983)
Bilanzgewinn	22.6	(83.440)	(83.946)
Summe Eigenkapital		<u>3.113</u>	<u>4.607</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	22.7	1.481	2.367
		<u>1.481</u>	<u>2.367</u>
Summe Passiva		<u>4.594</u>	<u>6.974</u>

22.1 Sonstige Betriebsaufwendungen

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Market-Maker-Honorare	35	83
Rechts-, Beratungs- und Prüfungshonorare	886	1.051
Pirrwitz-Urteil	-	1.337
Vergütung des Vorstandes	284	266
Verwaltungskosten	11	24
Übrige	271	857
	<u>1.487</u>	<u>3.618</u>

Siehe auch Erläuterung 6

22.2 Finanzerträge

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Zinsen auf Kassenbestand und Bankguthaben	-	16
Zinsaufwendungen	(7)	(16)
Netto-Finanzergebnis	<u>(7)</u>	<u>-</u>

22.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Sonstige Forderungen	180	180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	180	180

22.4 Kassenbestand und Bankguthaben

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, beschränkt verfügbare Bankguthaben und Sichteinlagen.

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
UBS – Bank	5	-
Sichteinlagen	4.405	6.790
Kassenbestand und Bankguthaben	4.415	6.790

22.5 Stammkapital

Informationen über das Stammkapital der Gesellschaft sind in Erläuterung 16 enthalten.

22.6 Bilanzgewinn

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(83.946)	(80.328)
Jahresverlust/-gewinn	(1.494)	(3.318)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	(85.440)	(83.946)

22.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191	18
Sonstige Verbindlichkeiten	1.290	2.349
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.481	2.367

23. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen der Gesellschaft darstellen, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Erläuterung nicht dargestellt. Informationen über Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

23.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht ausschließlich aus den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft. Der Vorstand besteht derzeit aus den folgenden Personen:

Richard Boléat
James Shinehouse

George Baird
Murdoch McKillop

Im Geschäftsjahr 2013 betrug die Vergütung für gegenwärtige und frühere Vorstandsmitglieder insgesamt 284 TEUR (2012: 266 TEUR).

23.2 Beraterverträge

Atlantic Financial Advisory Partners LLC, ein Unternehmen, an dem Herr Shinehouse einen beherrschenden Anteil hält, erbringt für die Gesellschaft gemäß den Bedingungen eines Vertrages mit Datum vom 7. Juli 2009 Beratungsdienstleistungen. 2013 wurden an Atlantic Financial Advisory Partners LLC Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn Shinehouses Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 23.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 201 TEUR gezahlt (2012: 162 TEUR).

Herrn Boléat nahestehende Unternehmen erbringen für die Gesellschaft bestimmte Sekretariats- und Verwaltungsdienstleistungen. Unter diesen Vereinbarungen wurden 2013 Dienstleistungshonorare (ohne die Honorare für Herrn Boléats Dienste als Vorstandsmitglied, welche in der Vergütung der Vorstandsmitglieder in Erläuterung 23.1 enthalten sind) in Höhe von insgesamt 80 TEUR gezahlt (2012: 83 TEUR).

24. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Wie bereits erwähnt, fand im Juni 2014 eine Anhörung vor dem Royal Court of Jersey in Bezug auf den Anspruch des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Vilsmeier, statt. Zum Datum dieses Abschlusses wartet die Gesellschaft noch auf das Urteil des Royal Court.

Bezüglich des Verfahrens zur Vollstreckung des Schiedsurteils zugunsten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der KE-Verkaufsoption hatte die Gegenpartei beim Obersten Gerichtshof Ungarns eine Prüfung des Schiedsurteils beantragt. Der Oberste Gerichtshof Ungarns lehnte die Veranlassung einer Prüfung des Schiedsurteils ab. Stratus hatte zuvor bei den ungarischen Gerichten ein Verfahren zur Vollstreckung des Schiedsurteils eingeleitet. Die Gegenpartei wurde vom erstinstanzlichen Gericht angewiesen, die Schiedssumme zu bezahlen. Die Gegenpartei legte gegen das Vollstreckungsurteil Berufung ein, das Gericht zweiter Instanz lehnte die Berufung jedoch ab und bestätigte die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts. Die Gegenpartei weigerte sich dennoch, die Schiedssumme zu zahlen, und Stratus reichte im Juli 2014 einen bei einer der Banken der Gegenpartei in Ungarn zu vollstreckenden Überweisungsauftrag ein. Im August 2014 verweigerte das erstinstanzliche Gericht den Überweisungsauftrag unter Anführung eines Mangels des Schiedsurteils gemäß ungarischem Recht. Darüber hinaus reichte die ungarische Nationalpolizei unter Anführung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen den Geschäftsführer der Gegenpartei, der die Verkaufsoptionsvereinbarung angeblich ohne ordnungsgemäße Zustimmung der Gegenpartei unterzeichnet haben soll, eine Beschlagnahmeverfügung bezüglich der von dem Überweisungsauftrag betroffenen Mittel (d.h. dem Stratus zustehenden Betrag) ein. Stratus verfolgt die Eintreibung der zugesprochenen Schiedssumme auch weiterhin energisch.

25. Oberste beherrschende Partei

Die im Rahmen des ADC-Programmes der Gesellschaft ausgegebenen Zertifikate sind Inhaberwertpapiere, d.h. es gibt kein Register der Zertifikatsinhaber. Laut der Meldeliste der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2013 umfasste der größte einzelne registrierte Anteil 13.431.937ADCs (22,4 % aller ausgegebenen ADCs) der insgesamt 23.833.347 (40 %) zur Abstimmung gemeldeten Zertifikate. Demnach gibt es nach dem Kenntnisstand des Vorstandes keine oberste beherrschende Partei.

26. Erwartete Abwicklung der Gesellschaft

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juli 2012 genehmigten die Zertifikatsinhaber den Beginn der Abwicklung der Gesellschaft. Der Prozess der Abwicklung der Gesellschaft wurde eingeleitet, die Vollbeendigung der Gesellschaft wird jedoch erst vorgeschlagen, wenn alle noch offenen Sachverhalte, einschließlich aller Anteile und Veranlagungen des Projektportfolios, wirtschaftlich realisiert, alle Gerichtsverfahren abgeschlossen und alle Verbindlichkeiten beglichen worden sind. Wie oben erwähnt, müssen die folgenden bekannten Sachverhalte vor der Vollbeendigung der Gesellschaft abgeschlossen werden.

- Abschluss des Vollstreckungsverfahrens in Bezug auf das Schiedsurteil hinsichtlich der Verkaufsoption bezüglich des Anteils an Karpat Energo.
- Abschluss des Gerichtsverfahrens hinsichtlich der La-Punta-Streitsache.
- Nach Abschluss der obigen Sachverhalte Abwicklung der zyprischen Unternehmen Stratus und Erymanthius.
- Abschluss der Rechtsstreitigkeiten mit Herrn Vilsmeier und Herrn Dohr.
- Abschluss aller anderen Sachverhalte, die zwischen dem Datum dieses Geschäftsberichtes und der Vollbeendigung der Gesellschaft auftreten können.

Für die endgültige Beilegung dieser Sachverhalte gibt es gegenwärtig keinen festen Zeitplan.